

ster erprobt. Man hat dort einen Bücherbus in Betrieb genommen, der vornehmlich die Handelslehranstalten und die Berufsschulen mit berufsbildenden und staatsbürgerlichen Schriften versorgen soll.

Die Erfahrungen, die die Öffentlichen Büchereien in der Zusammenarbeit mit den Berufsschulen gemacht haben, sind unterschiedlich. Wenn sich die Berufsschullehrer der Bücherei gegenüber allzu sehr zurückhalten, kommt es zu keinem positiven Ergebnis. Andererseits veranstalten bereits etliche Büchereien laufend Führungen von Berufsschulklassen durch ihre Räume. Das ist um so eher möglich, je näher die Berufsschule und die Bücherei beieinander liegen. Die Bücherei wird dann auch am ehesten eine größere Zahl von Berufsschülern als Leser gewinnen und deren Interessen beim Bestandsaufbau berücksichtigen können.

Hilfsmittel für die Erschließung naturwissenschaftlicher und technischer Literatur

Fachbuch-Sondernummer des Börsenblatts (mit wichtigem Sachregister).

Schlagwort- und Stichwortregister zum »Koebler & Voldemar Literaturkatalog«.

»Führer durch die technische Literatur«. 48. Ausgabe 1961. Herausgeber und Verlag: Fr. Weidemanns Buchhandlung (Berlin). — Der Katalog weist einen sehr großen Teil der lieferbaren Titel aus den Gebieten Technik, Mathematik, Physik und Chemie nach. Mit einem besonderen Zeichen sind die Bücher aus mitteldeutschen Verlagen versehen. Die Verlage sind in allen Fällen nur mit Hilfe eines dem Katalog nicht beigegebenen Schlüssels zu ermitteln.

»*Fachbuchverzeichnis*«. Ebd. — Zu seinem Gesamtkatalog »Führer durch die technische Literatur« gibt der Verlag Teilverzeichnisse heraus. Bislang sind erschienen: Mathematik, Bau, Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie. Diese Verzeichnisse enthalten keine neuen Titel gegenüber dem Gesamtkatalog.

»NTB *Neue technische Bücher*«. 38. Jahrgang 1961. Erscheint 1961 in 6 Ausgaben. Herausgeber und Verlag Boysen & Maasch (Hamburg). — Die ausgewerteten Sachgebiete sind die gleichen wie im »Führer durch die technische Literatur«. Zusätzlich zu den bibliographischen Angaben enthält die NTB auch Buchbesprechungen.

Eine Auswertung der von L. Rossipaul herausgegebenen »*Fachbuchsystematik*« dürfte nur für sehr ausgebaute Fachbuchabteilungen sinnvoll sein.

BEITRÄGE

Das Sachbuch für Kinder und Jugendliche

Unter diesem Thema veranstaltete das Bibliothekar-Lehrinstitut Köln für den Arbeitskreis Kinder- und Jugendbüchereien des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. BuB 1961, 6, 262 f.) am 2./3. 3. 1959 in Köln und am 7./9. 3. 1960 in Königswinter 2 Arbeitstagungen. Bei der ersten Tagung wurden die grundsätzlichen Fragen diskutiert. Dazu hielt *Theo Rombach*-Freiburg das einführende Referat »Das Sachbuch im Spannungsfeld von Wissen und Bildung«. Bei der zweiten Tagung wurde das Thema dann von der Büchereipraxis her behandelt mit dem Ziel, einen Katalog der Grundsätze für die Beurteilung der Sachbücher auszuarbeiten. Einen solchen Katalog hielten die Kollegen besonders im Hinblick auf die Rezensionsarbeit und auf den Bestandsaufbau für dringend nötig.

Der Berichterstatter, der die Diskussion leitete, referierte zunächst über eine Reihe von Beiträgen zu diesem Thema. Die meisten von ihnen standen im Zusammenhang

mit dem Sachbuch-Seminar des Arbeitskreises für Jugendschrifttum in Arnolds-hain/Taunus (28./30. 10. 1958):

Dr. Heinrich Pleticha: Das Sachbuch (Das gute Jugendbuch 1958, 2, 1 ff.). — *Dr. Klaus Doderer*: Das Sachbuch (aus pädagogischer Sicht) (Jugendliteratur 1959, 4, 156 ff.)*; *Dr. Friedrich Andrae*: Das Sachbuch für Jugendliche (aus bibliothekarischer Sicht) (BuB 1959, 6, 256 ff.). — *Fritz Westphal*: Die Sache und die Sacherzählung (Jugendliteratur 1958, 10, 456 ff.). — *Theo Rombach*: Versuch einer Definition des Sachbuches (Jugendliteratur 1958, 10, 443 ff.).

Mit allen diesen Beiträgen zum Thema hatten sich die Diskussionsteilnehmer auseinanderzusetzen. Bevor das Gespräch eröffnet wurde, versuchte der Berichterstatter deshalb erst einmal, die einander ent- oder widersprechenden Meinungen dieser ver-

* Vgl. auch »*Bauform und literarpädagogische Bedeutung des Sachbuches*«, BuB 1961, 1, 15.

schiedenen Autoren zusammenzufassen. Dabei wurden die folgenden Standpunkte deutlich:

Stoffgebiete. Alle Autoren meinen, daß eine Begrenzung der Stoffgebiete lediglich mit Rücksicht auf das Verständnis der anzu-sprechenden Leser nötig ist, ihrer Entwicklungsphase und Reife entsprechend. *Doderer* will außerdem grundsätzlich Stoffe ausschließen, die sich einer epischen Gestaltung entziehen.

Vollständigkeit oder Auswahl. Auch darin sind sich alle Verfasser einig, daß es nicht auf ein lückenloses Anhäufen von Material ankommt. Anzustreben ist vielmehr eine sinnvolle Auswahl.

Sachliche Richtigkeit. Alle Autoren fordern sachliche Richtigkeit. *Rombach* stellt weiter fest, daß das Sachbuch dem Leser nicht nur Wissen vermitteln, sondern ihn auch bilden sollte. Zu verlangen sei deshalb nicht nur »sachliche Richtigkeit« sondern auch »innere Wahrheit« des Dargestellten. *Wissensvermittlung.* Vermittlung von Wissen wird als eine selbstverständliche Aufgabe des Sachbuches angesehen. Es sollte aber außerdem auch die Bedeutung sichtbar werden, die die dargestellte Sache für den Menschen hat.

Gestaltungsformen. Weit auseinander gehen die Meinungen darüber, welche literarische Form dem Sachbuch angemessen ist. Für *Pleticha* gibt es zwar verschiedene Formen, er hält aber allein die epische Gestaltung für mustergültig. *Doderer* setzt beim Sachbuch die epische Gestaltung als selbstverständlich voraus. *Andrae* meint, daß nur das erzählende Sachbuch ein Sachbuch

für die Jugend sei. *Rombach* läßt alle sachlich gestalteten Bücher bis hin zur epischen Darstellung als Sachbuch gelten. Und für *Westphal* ist »das Kriterium des guten Sachbuches nach wie vor seine Sachlichkeit«. *Illustration.* Während für *Pleticha* die sachliche Richtigkeit der Illustration über ihrem künstlerischen Wert steht, verlangt *Andrae* die künstlerische Illustration. *Doderer* und *Rombach* haben diese Frage offen gelassen.

Aus der Ausleiherfahrung der Bibliothekare wurde festgestellt: Zwischen Lese-phase, Lesertyp und Sachbuchgestaltung gibt es wesentliche Zusammenhänge, die bei der kritischen Sichtung und auch bei der Verwendung der Sachbücher in der Ausleihe beachtet werden müssen (Katalog: Punkt 8).

Als Sachbuch kann nicht allein das »gestaltete Sachbuch« angesehen werden. Die Bücherei hat nicht — wie die Schule — die Möglichkeit, ein Sacherlebnis zu objektivieren. Daß die Jugend den Zugang zur »Sache« auch außerhalb der Schule findet, muß als Tatsache gesehen werden. Dementsprechend muß der Begriff »Sachbuch« interpretiert werden (Katalog: Punkt 4-6).

Der folgende »Katalog« wurde Punkt für Punkt erarbeitet. Dabei sind aus den zitierten Beiträgen diejenigen Gedanken übernommen worden, die wir akzeptieren konnten. Andere Punkte gehen auf die Überlegungen und Erfahrungen der Gesprächsteilnehmer zurück. Die Kollegen sind sich selbstverständlich dessen bewußt, daß nicht zu allen Punkten das letzte Wort gesprochen ist.

Versuch eines Kataloges zur Beurteilung von Sachbüchern für Kinder und Jugendliche

I

Zur Begriffsbestimmung des Sachbuches

1. Das Sachbuch stellt Dinge, Tatsachen, Ereignisse und Funktionen, also »Sachen« der materiellen und ideellen Welt, so dar, daß sie von nicht fachlich geschulten Lesern gewußt und verstanden werden. Bei Sachbüchern für Kinder und Jugendliche ergeben sich dabei bestimmte Gesetzmäßigkeiten, die beachtet werden müssen.

2. Der »Wissende«, d. h. der Autor, sollte Mittel finden, die Leser in *verständlicher* Weise einzuweihen. Dazu ist bei Kindern und Jugendlichen — und auch bei vielen Erwachsenen — eine »beispielhafte«, keineswegs eine abstrakte Methode der Darbietung angebracht. Sie kann auch für eine berichtende Darstellung gefunden werden.

Der Autor sollte beim Leser nichts voraussetzen.

3. Die *Themen* des Sachbuches werden lediglich durch das Verständnis der Kinder und Jugendlichen begrenzt.

4. Das Sachbuch ist nicht an eine bestimmte *Methode der Darbietung* gebunden. Es bewegt sich zunächst zwischen einer Erzählung, die eine Sache vermittelt, und der rein sachlichen Darstellung eines Stoffes.

5. Abstufungen sind teils durch den Zweck bestimmt, dem ein Buch dienen soll, teils durch die Leser, an die es sich wendet, teils durch den Stoff, der dargestellt wird. Dabei kann es möglich sein, daß vom Stoff her oder mit Rücksicht auf das Lesealter eine mehr epische oder mehr rationale Darstellung gewählt wird.

6. Im Sachbuch soll nicht die lückenlose

Darstellung eines Gesamtmaterials im Sinne der *Vollständigkeit* angestrebt werden. Eine sinnvolle, auf das Wesentliche gerichtete *Auswahl* erscheint von der Zielsetzung her als besser.

7. In der *Darstellung* der »Sachen« können die folgenden — und auch andere — Absichten erkennbar werden: a) die Tatsachen werden rein sachlich ausgebreitet; b) die Tatsachen werden in ihren Zusammenhängen dargestellt; c) das Verhältnis des Menschen zu den Dingen wird bewußt gemacht; d) die Sache wird auf soziale und ethische Werte bezogen; e) die Bedeutung der Sache für die heutige menschliche Gesamtwirklichkeit wird sichtbar gemacht. Diese einzelnen Darstellungsabsichten, die selbstverständlich nicht nur *getrennt* auftauchen, bilden nicht etwa eine Wertskala. Vielmehr sollte es in *allen* diesen Bereichen gute Bücher geben, deren Wert allein davon bestimmt ist, wie vollendet die jeweilige Darstellungsabsicht im Buch verwirklicht worden ist.

Ziel der Vermittlung von Sachbüchern in den Öffentlichen Büchereien wird es zweifellos sein, dem Leser auf verschiedenen geeigneten Wegen Handreichungen zugänglich zu machen, die zum »Verstehen« und schließlich zum Beurteilen einer Sache führen. Deshalb sind selbstverständlich Schriften ausgeschlossen, die ihren Stoff propagandistisch, polemisch oder sensationell ausmünzen.

8. Im Bereich des Stoffes wird sachliche Richtigkeit verlangt und im Bereich der weitergehenden Darstellung eine »begründete«, möglichst objektivierende »*Deutung*«. Eine nur für einen bestimmten Menschenkreis objektiv-gültige Aussage ist als »begründete Deutung« für eben diese Gruppen aufzufassen und zu akzeptieren, solange nicht andere Forderungen an das Sachbuch vernachlässigt werden (Propaganda-Polemik!).

II

Zur Gestaltung des Sachbuches

1. Die ausgesprochen *epische Gestaltung* fördert ein erlebnishaftes und emotionales Erfassen mit der Gefahr der Subjektivierung. Ihr steht die rein rationale Form der Gestaltung gegenüber, der auch ein rein rationales Erfassen auf Seiten des Lesers entspricht. Diese Form läßt den wichtigen Bereich des Emotionalen verkümmern und spricht den Jugendlichen längst nicht immer an.

2. Die *Maßstäbe zur Beurteilung* des erzählenden Sachbuches — epische Form, ge-

staltetes Sachbuch — ergeben sich *weitgehend* aus den Beurteilungsgrundsätzen für das erzählende Jugendbuch. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Handlung im Sachbuch zweckbestimmt ist und auf das Ziel hinführt, einen Sachstoff zu verdeutlichen. Dem ästhetischen Wert ist deshalb in diesem Fall die sachliche Richtigkeit überzuordnen. Trotzdem soll aber die Einheit der Gestaltung gewahrt bleiben. — Häufig erkennbare Mängel: Handlung und »Belehrung« laufen nebeneinander her; der Dialog nimmt die Belehrung in plumper Weise auf; die Tatsachen werden in »dichterischer Freiheit« verzeichnet usw.

3. Im *Erlebnisbericht* sollte eine Steigerung ins Sensationelle vermieden werden. Das schließt aber nicht aus, daß der Autor die Sache vom »interessanten Punkt« aus anpackt. Auch der Erlebnisbericht kann innere Unglaubwürdigkeiten und Verzeichnungen enthalten, so z. B. wenn der Autor sich einseitig informiert hat. Zu fordern ist auch hier Einheitlichkeit der Gestaltung. Eine künstlerische Sprachform wird nicht verlangt, doch sollte bei der Beurteilung der besseren sprachlichen Gestaltung der Vorzug gegeben werden.

4. Die *sachliche Darstellung* führt leicht zur Abstraktion, wo sie bildhaft, beispielhaft, anschaulich und ansprechend sein sollte. Hier wird vor allem darauf zu achten sein, daß nicht statt einer sinnvollen Auswahl der Tatsachen eine sinnverwirrende, komplizierte Fülle geboten wird. Formeln und Begriffe sind in der sachlichen Darstellung nicht immer zu vermeiden. Sie sollten aber auf ein Mindestmaß beschränkt sein.

5. *Illustrationen*. Der Grundsatz, daß vor dem künstlerischen Wert die sachliche Richtigkeit zu stehen habe, gilt auch für die Illustrationen. Das Bild ist im Sachbuch zweckgebunden und soll das im Text Dargestellte bildhaft anschaulich machen. Die Illustrationen sollen mit der gesamten Gestaltung eine Einheit bilden, etwa im erzählten Sachbuch stärker zur künstlerischen Form tendieren, in der sachlichen Darstellung dagegen zur sachbestimmten Zeichnung. Das gilt auch für Fotos: Ein künstlerisches Foto ist dann fehl am Platz, wenn vom Text her eine sachliche Aussage verlangt wird.

Die Illustrationen sollen in *angemessener* Zahl den Text ergänzen. Übermäßig viele Illustrationen verdrängen den Text. Die Illustrationen sollen — trotz ihrer reinen Zweckbestimmung — technisch ebenso solide gearbeitet sein wie das gesamte Buch.

Willi Overwien